



Antrag für Jagscheininhaber auf Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis zum Erwerb von Kurzwaffen

§§ 2 Abs. 2, 13 Abs. 2 Waffengesetz

Name, ggf. Geburtsname, Vorname	Geburtsdatum
---------------------------------	--------------

Anschrift	Geburtsort
-----------	------------

Telefon (auch tagsüber)	E-Mail/Fax	Staatsangehörigkeit
-------------------------	------------	---------------------

Wohnungen in den letzten fünf Jahren (Jahr, Gemeinde, Landkreis, Land)

Personalausweis oder Reisepass Nr.	ausgestellt am	ausstellende Behörde
------------------------------------	----------------	----------------------

Jagscheinnummer	ausgestellt am	ausstellende Behörde
-----------------	----------------	----------------------

Ich beantrage die Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis zum Erwerb folgender Schusswaffe/n

Lfd. Nr.	Art der Waffe	Kaliber
1		
2		

Für welche der beantragten Waffe/n möchten Sie eine gesonderte Munitionserwerbsberechtigung* in die Waffenbesitzkarte eintragen lassen?

Lfd. Nummer/n

Ich möchte die Waffe/n und Munition zu folgendem Zweck erwerben

bitte wenden!

Art der Aufbewahrung von Schusswaffe/n und Munition

(spätestens zum Zeitpunkt des Erwerbs der Waffe/n nachzuweisen)

- Gegen mich ist bzw. war kein Straf-/Ordnungswidrigkeitenverfahren anhängig
- Gegen mich ist bzw. war ein Straf-/Ordnungswidrigkeitenverfahren unter folgenden Aktenzeichen und bei folgenden Gerichten oder Dienststellen anhängig
(ggf. gesondertes Blatt beifügen):

Aktenzeichen

Gericht bzw. Dienststelle

Ich bin

- nicht Mitglied in einem Verein, der unanfechtbar verboten wurde oder der einem unanfechtbaren Betätigungsverbot unterliegt.
- nicht Mitglied in einer Partei, deren Verfassungswidrigkeit das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat.
- nicht innerhalb der letzten fünf Jahre mehr als einmal wegen Gewalttätigkeit mit richterlicher Genehmigung in polizeilichem Präventivgewahrsam gewesen.
- nicht in meiner Geschäftsfähigkeit beschränkt oder geschäftsunfähig.
- nicht abhängig von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln.
- nicht psychisch krank oder labil

Ich leide nicht an

– schwerer Sehschwäche – Nachtblindheit – Hirnverletzungen – schweren Herz- oder Kreislauferkrankungen – Anfallsleiden – Geisteskrankheiten - Schwerhörigkeit oder Taubheit – Lähmungen oder anderen schweren Erkrankungen.

Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit. Falsche oder unvollständige Angaben können zur Ablehnung oder Rücknahme der waffenrechtlichen Erlaubnis führen.

Ich verpflichte mich, Änderungen meiner persönlichen Verhältnisse – insbesondere anhängige Ermittlungs- und Strafverfahren – unverzüglich der Waffenbehörde mitzuteilen.

Der Erwerb bzw. das Überlassen von Waffe/n ist innerhalb von zwei Wochen der zuständigen Waffenbehörde schriftlich unter Vorlage der Waffenbesitzkarte mitzuteilen. Waffe/n dürfen nur an Erwerbsberechtigte überlassen werden.

Unter den waffenrechtlichen Begriffen "erwerben" und "überlassen" ist das Erlangen und die Überlassung der tatsächlichen Gewalt über eine Waffe zu verstehen.

Ein Zugriff auf die Waffe/n darf niemandem - auch nicht den Ehegatten/Eltern - ermöglicht werden.

Ort, Datum

Unterschrift